

ERSTE
Asset Management

Stewardship Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen.	1
1.1	Ziele.....	1
1.2	Umfang.....	1
1.2.1	Regelungen zum Engagement.....	1
1.2.2	Regelungen zur Stimmrechtsausübung	1
2.	Unser Stewardship-Ansatz.	2
2.1	Unsere Werte und Prinzipien.....	2
2.1.1	Verantwortungsvolles Handeln	2
2.1.2	Kontrolle und Aufsicht.....	2
2.1.3	Transparenz	3
2.1.4	Externe Prüfung	3
2.2	Unsere Pflichten & Verantwortlichkeiten.....	3
2.2.1	Verantwortung für die Umwelt.....	3
2.2.2	Soziale Verantwortung.....	4
2.2.3	Governance-Verantwortung.....	4
3.	Integration.	6
3.1	Engagement Richtlinie.....	6
3.1.1	Begründung für das Engagement	6
3.1.2	Prioritäten des Engagements	7
3.1.3	Arten von Engagement	7
3.1.4	Prozess des Engagements	8
3.1.5	Eskalationsansatz	9
3.2	Voting Richtlinie.....	10
3.2.1	Implementierung.....	10
3.2.2	Interessenkonflikt	10
3.2.3	Begrenzungen	10
4.	Offenlegung.	11

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere Mission ist es, den langfristigen Shareholder Value zu steigern – durch die Minimierung von Risiken, die Erschließung neuer Chancen sowie die Förderung ökologischer und sozialer Verantwortung.

1.1 Ziele

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der bei der Erste Asset Management GmbH sowie Ihren Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen („EAM“ bzw. „Erste AM“) eine lange Tradition hat. Schon früh haben wir festgestellt, dass Anleger:innen zunehmend Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen.

Die EAM koordiniert und verantwortet alle Vermögensverwaltungsaktivitäten der Erste Group Bank AG. EAM verwaltet Vermögenswerte in Österreich, Kroatien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn, Rumänien und der Slowakei.

Mit den Fonds **Impact, Responsible und Integration** deckt die EAM das breite Spektrum nachhaltiger Investments ab. Diese Fonds entsprechen der EU-Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzdienstleistungen. Wir üben unser Stimmrecht aus, nehmen an Hauptversammlungen teil und stehen in direktem Dialog mit Unternehmen, letzteres wird auch als Engagement bezeichnet.

Die Stewardship-Richtlinie beschreibt die wichtigsten Grundsätze und Verfahren, die alle unsere Aktivitäten im Bereich der Active Ownership regeln, insbesondere unser **Engagement und Stimmrechtsausübung**. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und kann jederzeit aktualisiert werden, um Änderungen aufgrund neuer Gesetzgebung, behördlicher Anforderungen oder anderer interner oder externer Überlegungen widerzuspiegeln.

1.2 Umfang

In dieser Richtlinie beziehen sich die Begriffe "Erste AM" und "EAM" auf die folgende Gruppe von Unternehmen innerhalb der Erste Group:

- Erste Asset Management GmbH – Sitz in Österreich mit Zweigniederlassungen in der Slowakei, Ungarn und Tschechien (genannt „Erste AM AT“ oder „EAM AT“)
- Impact Asset Management GmbH – Sitz in Österreich (bezeichnet als „Impact AM“ oder „I-AM“)
- Erste Alapkezelő Zrt. – Sitz in Ungarn („Erste AM HU“ oder „EAM HU“)
- Erste Asset Management d.o.o. – Sitz in Kroatien („Erste AM HR“ oder „EAM HR“)
- SAI Erste Asset Management SA – Sitz in Rumänien („Erste AM RO“ oder „EAM RO“)

Stimmrechtsbezogene Active-Ownership-Bestimmungen gelten nicht für Impact Asset Management GmbH („I-AM“), da I-AM keine eigenen Investmentfonds auflegt oder verwaltet und im Rahmen ihrer Tätigkeit als delegierter Fondsmanager keine Stimmrechte ausübt.

Die Stewardship-Richtlinie legt Richtlinien für unsere Engagement- und Stimmrechtsaktivitäten fest.

1.2.1 Regelungen zum Engagement

Die Engagement-bezogenen Regelungen der Stewardship Policy gelten **für alle Investmentfonds, die von der Erste AM verwaltet** und gemanagt oder von der **Impact AM** im Rahmen ihrer Tätigkeit als delegierter Fondsmanager gemanagt werden.

1.2.2 Regelungen zur Stimmrechtsausübung

Die stimmrechtsbezogenen Regelungen der Stewardship Policy gelten für alle **von der Erste AM AT verwalteten Investmentfonds**, für die ein Mitglied der Erste Group als Depotbank tätig ist.

2. Unser Stewardship-Ansatz

2.1 Unsere Werte und Prinzipien

In der Erste AM sind wir bestrebt, unsere Produkte und Dienstleistungen nach den höchstmöglichen Standards zu entwickeln, da wir sowohl regional als auch international an unserem Beitrag zum Wohlstand der einzelnen Personen, der Gesellschaft und der Umwelt gemessen werden wollen. Es ist wichtig, dass wir als verantwortungsvolle Verwaltungsgesellschaft der von uns verwalteten Vermögenswerte handeln, indem wir entsprechendes Verhalten fördern.

2.1.1 Verantwortungsvolles Handeln

Die Erste AM bekennt sich zu den Grundwerten einer gesetzestreu, ethischen und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmenskultur und legt den Grundstein für diese Kultur im **Erste AM Code of Conduct**, der verbindliche Regeln für alle relevanten Aktivitäten enthält. Die Erste AM hat sich verpflichtet, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten, einschließlich aller UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).

2.1.2 Kontrolle und Aufsicht

In der Erste AM wird die Verantwortung durch ein strukturiertes Rahmenwerk geregelt, das an die berechtigten Interessen unserer Kund:innen ausgerichtet ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Genehmigung aller Richtlinien, einschließlich dieser Stewardship-Richtlinie. Der **Erste Ethikbeirat** unterstützt die Erste AM in allen Fragen rund um den ESG-Ansatz und den Investmentprozess. Die Mitglieder des Beirats verfügen über vielfältige Expertisen, die von Controlling, Steuern und Politikwissenschaft über ethisches und nachhaltiges Investieren bis hin zu Moralthologie reichen.

Die tägliche Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsansatzes wird vom Responsible Investments (RI) Team geleitet, das die Aufgabe hat, ESG-Aspekte in den Anlageprozess zu integrieren und EAM-Aktivitäten im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft durchzuführen – einschließlich Engagement und Stimmrechtsausübung. Das Team entwickelt die notwendigen Rahmenbedingungen, Instrumente und Methoden, um die EAM-ESG-Strategie zu operationalisieren und ihre Wirksamkeit in allen Anlageklassen zu ermöglichen. Besonderer Wert wird auf den stetigen Austausch zwischen Fondsmanagement und Analyst:innen im RI-Team gelegt. Während Engagements mit Unternehmen von Fondsmanager:innen und RI-Analyst:innen unabhängig voneinander durchgeführt werden können, werden die Fortschritte und Ergebnisse letztendlich geteilt, um die Verinnerlichung von Wissen und Expertise zu gewährleisten.



Die Erste AM hält sich an alle geltenden Vorschriften und ist bestrebt, Best Stewardship Practices zu befolgen. Unser nachhaltiger Anlageansatz basiert sowohl auf den Principles of Responsible Investing (PRI) als auch auf dem UN Global Compact und hält sich an freiwillige und gesetzliche Stewardship-Anforderungen (ICGN Global Stewardship Principles, SFDR, SRD II und das Responsible Business Conduct for Institutional Investors nach den OECD-Leitsätzen).

Als Unterzeichnerin der PRI verpflichtet sich die Erste AM, die folgenden **Prinzipien** in ihre Stewardship Policy zu integrieren:

- 1 Wir werden ESG-Themen in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- 2 Wir werden aktive Eigentümerin sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerrichtlinien und -praktiken einbeziehen.
- 3 Wir werden uns um eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen durch die Unternehmen bemühen, in die wir investieren.
- 4 Wir werden die Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche fördern.
- 5 Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu verbessern.
- 6 Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.

2.1.3 Transparenz

Transparenz ist für uns von zentraler Bedeutung – nicht nur, um das Vertrauen unserer Kund:innen zu stärken, sondern auch das unserer Mitarbeitenden und aller weiteren Stakeholder. Unsere Priorität, unsere Datenqualität zu verbessern, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie und wird uns dabei unterstützen, Transparenz auf allen Ebenen zu schaffen. Unsere Reports (darunter unsere jährlichen Engagement & Voting Reports) und Richtlinien sind auf der [Website der Erste AM](#) verfügbar.

2.1.4 Externe Prüfung

Wann immer möglich, bemühen wir uns um eine unabhängige Bewertung unseres Stewardship-Rahmenwerks und der Qualität seiner Umsetzung. Einige Fonds der Erste AM sind nach den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards der Finanzmärkte zertifiziert, wie dem FNG-Siegel und dem Österreichischen Umweltzeichen. Diese unabhängige externe Bewertung und Bestätigung stellt die Einhaltung der vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen sicher.

2.2 Unsere Pflichten & Verantwortlichkeiten

2.2.1 Verantwortung für die Umwelt

Bei der Wahrnehmung unserer treuhänderischen Verantwortung sind wir uns bewusst, dass sich Umwelttrisiken direkt auf die langfristige Wertschöpfung für unsere Kund:innen auswirken. Der verantwortungsvolle Umweltschutz ist eine zentrale Säule unserer Strategie für pflichtbewusstes Investieren. Unsere Schwerpunkte sind Klima, Biodiversität, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung. Dies bedeutet, dass wir uns verpflichten, den CO₂-Fußabdruck unserer Investitionen zu messen, darüber zu berichten und zu reduzieren. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Anlagestrategien an die Ziele des Pariser Abkommens und den Best Practices auszurichten.

Unser Investmentansatz berücksichtigt Umweltfaktoren, um Unternehmen zu identifizieren und zu unterstützen, die zur Klimawandelresilienz, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen. Wir investieren mit Blick auf die langfristigen Interessen unserer Kund:innen. Wir versuchen, Umwelt- und klimabezogene Risiken – wie etwa das Risiko von Stranded Assets, regulatorische und marktbezogene Veränderungen, extreme Wetterereignisse und Ressourcenknappheit – bestmöglich zu mindern, ohne dabei die Sektorendiversifikation zu gefährden, es sei denn, eine solche Fokussierung ist ausdrücklich Teil der Anlagestrategie. Dies ist beispielsweise bei unseren Fonds gemäß Artikel-9 Offenlegungsverordnung mit Umweltfokus der Fall, bei denen wir gezielt in Sektoren und Aktivitäten investieren, die mit wissenschaftlich fundierten Zielen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und Pfaden für eine kohlenstoffarme Transformation im Einklang stehen. Im Rahmen unserer Stewardship-Aktivitäten arbeiten wir aktiv mit Unternehmen, deren Emissionen für die Fonds bzw. Portfolios erworben wurden („Portfoliounternehmen“), zusammen, um ehrgeizige und glaubwürdige Klimastrategien, naturfreundliche Geschäftsmodelle, verbesserte Umweltinformationen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass solide Umweltpraktiken der Schlüssel zum Aufbau widerstandsfähiger Kapitalmärkte und zur Risikominderung in der gesamten Weltwirtschaft sind.

Klimaschutz

Die Erste AM ist Teil mehrerer internationaler Abkommen zur Messung, Überwachung und Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Investments ihrer Fonds. Im Jahr 2016 unterzeichnete die Erste AM als erste österreichische Vermögensverwalterin den PRI Montreal Pledge. Dieser verpflichtet die Erste AM, den CO₂-Fußabdruck ihrer Aktien- und Anleihenfonds zu messen und zu veröffentlichen. Die Erste AM begann mit der freiwilligen Offenlegung der Auswirkungen der Portfoliounternehmen, bevor dies zu einer regulatorischen Anforderung wurde, da sie die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht für die Erfüllung ihrer treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kund:innen erkannte. Derzeit berichtet die Erste AM über die geschätzten Scope-3-Emissionen und den CO₂-Fußabdruck der Investments in ihren Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung/Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Mit der Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten werden die Messungen unserer Scope-3-Emissionen robuster.

Biodiversität

Um unser Engagement für den Schutz der Ökosysteme aktiv zu unterstreichen, hat sich die Erste AM entschlossen, die Erklärung des privaten Finanzsektors zur Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt zu unterzeichnen, die von der UNEP Finance Initiative (UNEP FI), den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Finance for Biodiversity Foundation erarbeitet wurde. Er wurde von 154 Finanzinstituten unterstützt, die ein verwaltetes Vermögen von über 24,8 Billionen US-Dollar repräsentieren:

„Wir – die Unterzeichner dieser Erklärung – sind uns bewusst, dass der Verlust der biologischen Vielfalt unsere Fähigkeit und die Fähigkeit künftiger Generationen bedroht, in einer gesunden, friedlichen und wohlhabenden Welt zu leben und zu gedeihen. Daher verpflichten wir uns, durch unsere Finanzierungsaktivitäten und Investitionen einen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu leisten. Um dies zu unterstützen, fordern wir die Verabschiedung eines ehrgeizigen globalen Rahmenwerks für die biologische Vielfalt (GBF) auf der Biodiversitätskonferenz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (COP 15), die vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montréal unter dem Vorsitz der Volksrepublik China stattfand.“

Weitere Informationen zu unserem Biodiversitätsansatz finden Sie in der [Biodiversitätsrichtlinie der Erste AM](#) auf der Website.

2.2.2 Soziale Verantwortung

Im besten Interesse unserer Kund:innen zu handeln, bedeutet auch, die Bedeutung von sozialer Stabilität, Gerechtigkeit und Inklusion für den Aufbau widerstandsfähiger Volkswirtschaften und nachhaltiger Renditen anzuerkennen. In der Erste AM beginnen wir mit diesem Engagement bei unseren eigenen Mitarbeiter:innen – wir fördern ein vielfältiges, integratives und befähigendes Arbeitsumfeld, das langfristige Spitzenleistungen ermöglicht und die Glaubwürdigkeit unserer Stewardship-Bemühungen stärkt.

Unsere Anlageentscheidungen und Engagement-Aktivitäten spiegeln dieses Engagement wider und orientieren sich an den SDG-Zielen der Vereinten Nationen. Wir arbeiten mit den Portfoliounternehmen zusammen, um ethische Lieferketten und ein verantwortungsvolles Humankapitalmanagement zu fördern – all dies trägt zu einer nachhaltigen Wertschöpfung und zur Reduktion von sozialen Risiken unserer Investitionen bei. Wir setzen uns für verantwortungsvolle Arbeitspraktiken, integrative Unternehmenskulturen und Geschäftsmodelle ein, die das Wohlergehen von Arbeitnehmer:innen, Gemeinschaften und der Gesellschaft insgesamt unterstützen.

Social Stewardship stärkt die Resilienz der Portfolios, die die Erste AM im Auftrag ihrer Kund:innen verwaltet, und unterstützt sie dabei, ihrer Pflicht als vertrauenswürdige und rechenschaftspflichtige Vermögensverwalterin nachzukommen.

2.2.3 Governance-Verantwortung

Eine solide Unternehmensführung ist von grundlegender Bedeutung für die Stabilität und Integrität des Finanzsystems – und für unsere Fähigkeit, verantwortungsvoll mit dem Kapital unserer Kund:innen umzugehen. Die Erste AM bekennt sich zu hohen Standards in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität – sowohl innerhalb unserer Geschäftstätigkeit als auch in den Unternehmen, in die wir investieren.

Intern stellen wir sicher, dass unsere Entscheidungsstrukturen, unser Risikomanagement und unsere Nachhaltigkeits-Governance auf die langfristigen Interessen unserer Kund:innen ausgerichtet sind. Extern fördern wir hohe Governance-Standards für die von uns verwalteten Vermögenswerte und tauschen uns mit den Unternehmen über die Effektivität des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Rechenschaftspflicht der Führungskräfte, eine transparente Berichterstattung und eine verantwortungsvolle Vergütung aus.

Über die Engagements auf Unternehmensebene hinaus sind wir bestrebt, zur Stärkung der marktweiten Governance beizutragen, indem wir mit Regulierungsbehörden, lokalen und globalen Standardsetzern und anderen relevanten Interessengruppen zusammenarbeiten. Damit wollen wir Rahmenbedingungen unterstützen, die eine gute Unternehmensführung, Marktintegrität und langfristige Widerstandsfähigkeit des gesamten Finanzsystems fördern.



3. Integration

Unser Nachhaltigkeitsansatz geht weit über die bloße Integration von ESG-Kriterien in Investitionsentscheidungen hinaus. Er ist Ausdruck unseres umfassenden Verständnisses von treuhänderischer Verantwortung und zielt darauf ab, soziale und ökologische Verantwortung sowie Transparenz in den Portfoliounternehmen systematisch zu fördern. Diese Verantwortung operationalisieren wir durch ein robustes Stewardship-Rahmenwerk, das auf aktiver Eigentümerschaft basiert. Dabei engagieren wir uns aktiv mit den Portfoliounternehmen um stärkere soziale Verantwortung, den Schutz der Umwelt und der Biodiversität sowie eine erhöhte Transparenz zu fördern. Unsere aktive Eigentümerschaft erfolgt über zwei zentrale Kanäle: gezieltes Engagement und die Ausübung unserer Stimmrechte.

3.1 Engagement Richtlinie

In der Erste AM verstehen wir Engagement weit gefasst – nicht nur als Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, sondern auch als konstruktive Interaktion mit politischen Entscheidungsträger:innen, staatlichen Emittent:innen, Standardsetzern und anderen Stakeholdern, deren Entscheidungen die Nachhaltigkeit und Stabilität des Finanzsystems prägen.

3.1.1 Begründung für das Engagement

Unser Ziel ist es, Praktiken und Rahmenbedingungen zu beeinflussen, die sich auf die langfristige Wertschöpfung, das ESG-Risikomanagement und die Widerstandsfähigkeit der Kapitalmärkte auswirken. Ob durch bilaterales Engagement, gemeinsame Initiativen oder politische Interessenvertretung, wir handeln als verantwortungsvolle Verwalterin des Kapitals unserer Kund:innen und nutzen unsere Stimme, um transparentere, integrativere und nachhaltigere Wirtschaftssysteme zu unterstützen.

Als engagierte Investorin sucht die Erste AM im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprozesses den aktiven Dialog mit dem Management der Portfoliounternehmen. Dies könnte Schwächen des Managements im Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten offenlegen. Darüber hinaus dient die Auseinandersetzung mit den Unternehmen der Suche nach gemeinsamen Lösungen für Verbesserungen. Engagement ist nicht nur eine Frage der Verantwortung, sondern trägt auch zur Minimierung von Risiken bei und kann so die langfristigen Anlageaussichten verbessern. Folglich kann die Erste AM Unternehmen ausschließen, die keine Verbesserungsabsicht zeigen.



3.1.2 Prioritäten des Engagements

Unser Engagement konzentriert sich auf Nachhaltigkeitsthemen, die für die Widerstandsfähigkeit des Portfolios und die langfristigen Kundenergebnisse von wesentlicher Bedeutung sind. Diese vorrangigen Themen leiten sowohl den Inhalt als auch die Richtung unseres Engagements:

- **Klima** – Förderung der Angleichung an das Pariser Abkommen, wissenschaftlich fundierter Ziele und glaubwürdiger Pläne für einen kohlenstoffarmen Übergang.
- **Biodiversität** – Bekämpfung von Entwaldung, Landverbrauch und extensiver Wasserentnahme und Integration naturverträglicher Strategien.
- **Humankapital** – Unterstützung von menschenwürdiger Arbeit, Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Wohlbefinden der Belegschaft.
- **Globale Normen** – Förderung der Einhaltung internationaler Standards wie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze.
- **Good Governance** – Eintreten für solide Unternehmensführung und transparente Offenlegungen.

Diese Themen stehen im Einklang mit unseren übergreifenden Stewardship-Prinzipien und fließen in die Auswahl, Gestaltung und Bewertung unserer Engagement-Aktivitäten ein.

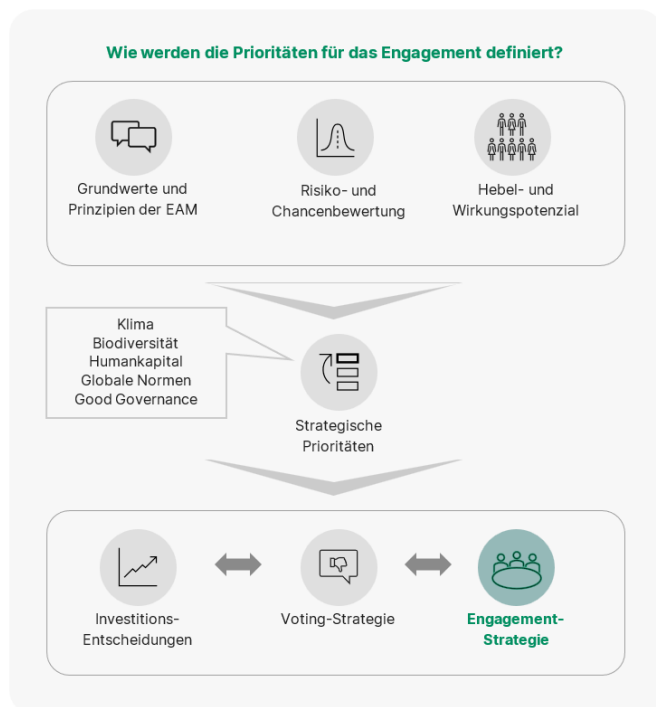


Abbildung 1: Prozess zur Festlegung von Engagement-Prioritäten

3.1.3 Arten von Engagement

Die Engagements der Erste AM lassen sich grob in drei Kategorien einteilen.

Lokales Engagement

Als Marktführerin in CEE betrachtet die Erste AM heimische Unternehmen als einen ihrer Schwerpunkte. Ihre Marktposition und Reputation ermöglichen es der Erste AM, einen effizienten Dialog mit diesen Unternehmen zu pflegen. Der Engagement-Prozess wird gestartet, sobald unsere regelmäßigen Recherchen darauf hindeuten, dass ein Engagement sinnvoll wäre. So wird automatisch eine Fokussierung auf relevante Themen gewährleistet.

Globales Engagement

Außerhalb unserer Heimmärkte bündeln wir unsere ESG-Interessen mit anderen Investor:innen, um die Schlagkraft bei internationalen Konzernen zu erhöhen und gemeinsam durch den Dialog mit Unternehmen einen nachhaltigen Wandel voranzutreiben. Dabei können wir auf internationale Nachhaltigkeitsnetzwerke, Investoreninitiativen und -kooperationen sowie die Unterstützung von Engagement-Dienstleistern zurückgreifen. Wann immer möglich, werden wir einen direkten persönlichen Dialog mit den Unternehmen aufnehmen, um ihren Nachhaltigkeitsansatz und ihre zukünftige Strategie sowie ESG-bezogene Bedenken zu erörtern.

Engagements auf Systemebene

Über den unternehmensorientierten Dialog hinaus arbeiten wir mit Regulierungsbehörden, Standardsetzern, Branchengruppen, staatlichen Akteur:innen, transnationalen Agenturen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessengruppen zusammen, um die langfristige Widerstandsfähigkeit und Integrität des Finanzsystems zu fördern. Dazu gehören:

- die Mitwirkung an öffentlichen Konsultationen
- das Eintreten für eine robuste ESG-Regulierung
- der Aufbau von Kapazitäten zur Verbesserung der Wirksamkeit verantwortungsbewusster Anlagen weltweit
- die Unterstützung von Rahmenbedingungen, die die Kapitalmärkte auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten

Nähere Informationen zu unseren Engagement-Aktivitäten und -Fällen finden Sie in unseren jährlichen Engagement & Voting Reports auf der [Website der Erste AM](#).

3.1.4 Prozess des Engagements



Unsere Engagement-Aktivitäten folgen einem strukturierten, ergebnisorientierten Prozess, der Konsistenz, Verantwortlichkeit und eine klare Verbindung zu unseren Stewardship-Prioritäten gewährleistet.

Schritt 1: Identifizieren von Engagement-Zielen

Wir beobachten laufend die Emittent:innen, die Teil des Anlageuniversums unserer Fonds sind. Wir wählen Unternehmen, Emittent:innen oder Stakeholder für die Zusammenarbeit auf der Grundlage der folgenden Überlegungen aus:

- Ausrichtung an unseren Stewardship-Prioritäten
- Vorhandensein wesentlicher ESG-Auswirkungen, -Risiken oder -Chancen
- Grad der Exposition und des Wirkungspotenzials (z.B. Größe unserer Investments)

Wir definieren ein klares Ziel, das von einer verbesserten Offenlegung oder Leistung bis hin zu strategischen Neuausrichtungen oder Governance-Reformen reichen kann.

Schritt 2: Definition der Engagement-Strategie

Die Engagement-Strategie besteht aus den folgenden Elementen:

- Ziel des Engagements
- Werkzeuge und Kanäle (siehe Abbildung 2 „Kanäle und Tools, die im Engagement-Prozess verwendet werden können“)
- Zeitplan und Meilensteine
- Fortschrittsindikatoren für die interne Überwachung
- Eskalationspfad bei unzureichenden Fortschritten

Schritt 3: Umsetzung

Wir führen das Engagement mit den ausgewählten Tools durch. Wir dokumentieren alle Interaktionen in unserem internen System, der ESGenius® App, um die Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Die Engagement-Dynamik wird kontinuierlich überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen an unserem Ansatz vorzunehmen.

Schritt 4: Bewertung und Aktualisierung der Engagement-Strategie

Wir bewerten regelmäßig die Fortschritte im Hinblick auf unsere Engagement-Ziele, indem wir den Zeitplan überprüfen, die Reaktionsfähigkeit des Engagement-Ziels bewerten und das Ausmaß der Verbesserung des Problems bestimmen. Dies beeinflusst unsere Entscheidung, den Dialog fortzusetzen, unser Vorgehen zu eskalieren oder den Fall abzuschließen. Die durch den Prozess gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in unsere Abstimmungs- und Anlageentscheidungen ein.

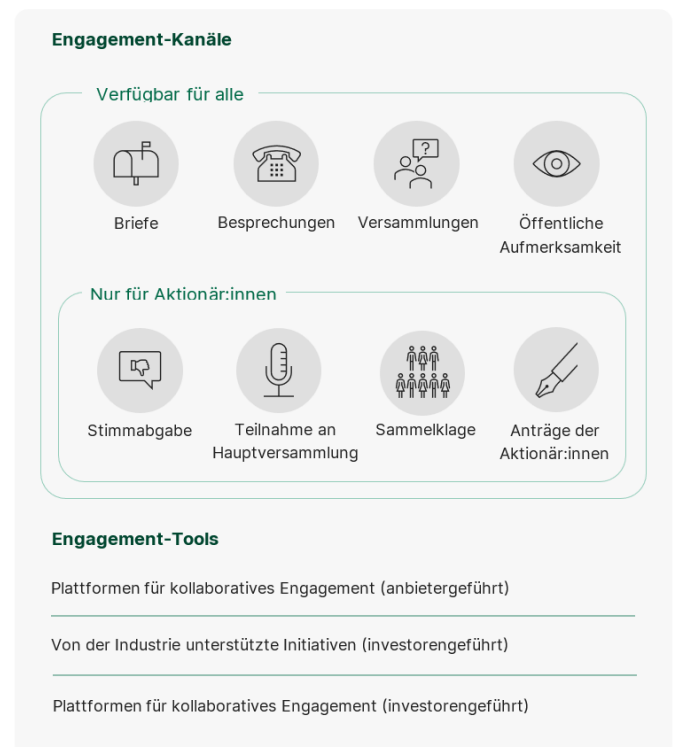


Abbildung 2: Kanäle und Tools, die im Engagement-Prozess verwendet werden können

3.1.5 Eskalationsansatz

Während wir einen konstruktiven und lösungsorientierten Dialog bevorzugen, wenden wir Eskalationsmaßnahmen an, wenn das Engagement keine ausreichenden Fortschritte bringt oder wenn wesentliche Risiken nicht adressiert werden.

Prinzipien der Eskalation

Es ist uns bewusst, dass jedes Engagement unterschiedlich ist, und das gilt auch für den geeigneten Eskalationspfad. Der Zeitplan, der Tonfall und die Wahl der Eskalationstools werden von einer Reihe von Kontextfaktoren geprägt und müssen flexibel bleiben. Unser Eskalationsansatz ist immer **proportional** zur Wesentlichkeit und Dringlichkeit der Lage, kann aber auch diese Faktoren berücksichtigen:

- die derzeitige Kapazität der Emittent:innen
- den Zeitpunkt der Aufforderung (z.B. wenn der Dialog mit dem Unternehmen in der Mitte des jährlichen Berichtszeitraums stattfindet)
- die Größe der Emittent:innen
- die internen Ressourcen
- die Rechtsprechung
- die kulturellen Normen (in einigen Regionen gibt es keine Tradition des Investorendialogs)
- die Eigentümerstruktur der Emittent:innen

Darüber hinaus legen einige Märkte rechtliche oder verfahrensrechtliche Beschränkungen für den Aktionärsaktivismus (z.B. für die Einreichung von Aktionärsanträgen) fest, die bestimmen, welche Formen der Eskalation zur Verfügung stehen. Der Schweregrad der angewendeten Engagement-Tools hängt nicht zwangsweise von der Zeitachse der Engagements ab. Im Falle schwerwiegender Verstöße der im jeweiligen Fonds investierter Unternehmen, wie z.B. der Beteiligung an bestimmten umstrittenen Aktivitäten oder Verstößen gegen globale Normen, werden wir uns bemühen, den entsprechenden Finanztitel unter Wahrung der berechtigten Interessen der Anleger:innen unmittelbar zu veräußern und erst dann mit dem Engagement-Prozess beginnen. Detaillierte Informationen zu unseren [Ausschlusskriterien](#) finden Sie auf der Website der Erste AM.

Jedes Engagement führt letztlich zu einer Neubewertung des Investment Case. Je nach Schwere des Sachverhalts und Ergebnis des Engagements kann dies zu einem reduzierten Engagement, einer vollständigen Veräußerung oder einem Ausschluss in negativen Szenarien führen – oder umgekehrt zu einer Wiederaufnahme und einer erhöhten Allokation, wenn die Emittent:innen deutliche Verbesserungen zeigen.

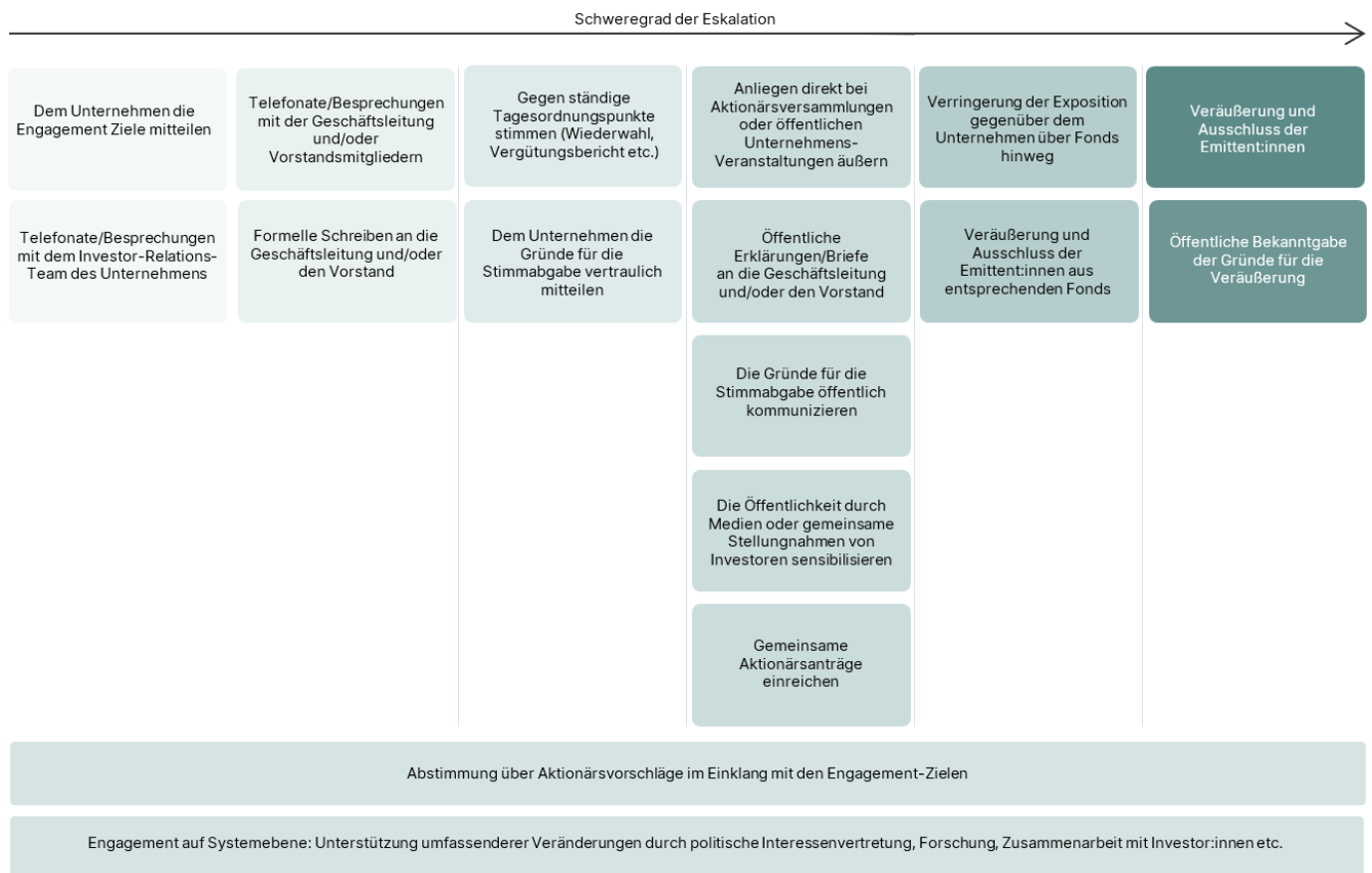


Abbildung 3: Verfügbare Tools für die Eskalation von der geringsten bis zur intensivsten.

3.2 Voting Richtlinie

Die Stimmabgabe ist ein grundlegender Ausdruck unserer treuhänderischen Pflicht und ermöglicht es uns, solide und nachhaltige Geschäftspraktiken in unserem gesamten Portfolio zu unterstützen. Seit 2012 übt die Erste AM Stimmrechte aus, die mit den von ihren RESPONSIBLE Fonds gehaltenen Anteilen verbunden sind, in Übereinstimmung mit ihrer Stimmrechtspolitik.

Im Jahr 2015 wurde der Geltungsbereich der Stimmrechtsvertretung auf alle Publikumsfonds ausgeweitet, um sicherzustellen, dass die Interessen sämtlicher Anleger:innen berücksichtigt werden. Im Jahr 2023 hat die Erste AM ihr Stewardship-Engagement weiter gestärkt, indem sie Biodiversitätsaspekte in ihre Abstimmungspraktiken einbezogen hat, wie in ihrer Biodiversitätsrichtlinie dargelegt. Dies spiegelt eine breitere Anerkennung der materiellen Risiken und Chancen wider, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Schädigung der Ökosysteme verbunden sind.

3.2.1 Implementierung

In Österreich üben wir die Stimmrechte direkt aus. International übernimmt unser Dienstleister ISS (Institutional Shareholder Services) diese Aufgabe. Die Erste AM AT wird ihre Stimmrechte ausüben, wenn unsere Fonds zusammen mindestens EUR 2 Mio. Eigenkapital an der Gesellschaft oder einen Wert von mehr als 5% ihrer ausstehenden Aktien halten. Die Erste AM AT wird ihre Stimmrechte typischerweise für Vermögenswerte ausüben, die in ihren Publikumsfonds gehalten werden. In einigen Fällen auch für andere Fonds. Die Ausübung dieser Stimmrechte ist auf solche Fonds beschränkt, für die ein Mitglied der Erste Group als Depotbank tätig wird.

3.2.2 Interessenkonflikt

Bei der Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen von Gesellschaften kann es in bestimmten Fällen zu einem Interessenkonflikt kommen.

Folgende Situationen wurden identifiziert:

- Hauptversammlung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste AM
- Konstellationen, in denen Erste Group Bank AG
 - Aktionärin eines börsennotierten Unternehmens ist, mehr als 10% hält und Interessenkonflikte identifiziert
 - zu mehr als 5% im Besitz eines börsennotierten Unternehmens steht und einen Interessenkonflikt feststellt
 - eine strategische Partnerschaft mit einem börsennotierten Unternehmen eingegangen ist und Interessenkonflikte identifiziert

Betroffene Unternehmen

Hinsichtlich der genannten Kriterien wurden von der Erste AM folgende Unternehmen als betroffen identifiziert:

- Erste Group Bank AG (ISIN: AT0000652011)
- Erste Bank Polska S.A. (ISIN: PLBZ00000044)
- Vienna Insurance Group AG (ISIN: AT0000908504)

Für diese Gesellschaften wird die Erste AM auf die Ausübung von Stimmrechten verzichten, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Liste der betroffenen Unternehmen wird jährlich vor der Hauptsaison überprüft.

3.2.3 Begrenzungen

In bestimmten Jurisdiktionen ist die Erste AM derzeit aufgrund rechtlicher oder verfahrensrechtlicher Zwänge nicht in der Lage, Stimmrechte auszuüben. Dazu gehören administrative Komplexität, unverhältnismäßige Kosten oder Anforderungen an die Sperrung von Aktien, bei denen der Handel mit Aktien während eines Zeitraums um die Aktionärsversammlung herum eingeschränkt wird, was die Flexibilität des Managements einschränken kann. Solche Beschränkungen sind besonders relevant in Märkten wie Argentinien, Curaçao (ehemals Niederländische Antillen), Ägypten, Island, Kasachstan, Libanon, Luxemburg, Mauritius, Marokko, Norwegen und der Schweiz. In diesen Fällen kann sich die Erste AM der Stimme enthalten, um die Interessen der Anleger:innen zu schützen und eine umsichtige Portfolio- und Fondsverwaltung zu wahren.

4. Offenlegung

Transparenz ist ein Eckpfeiler unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit und Stewardship. Wir sind bestrebt, die Qualität unserer Daten zu verbessern und die Klarheit und Effektivität der Kommunikation zu erhöhen – insbesondere durch unser Reporting. Dies spiegelt unser übergeordnetes Ziel wider, die Rechenschaftspflicht zu fördern und das Vertrauen aller unserer Stakeholder zu erhalten.

Alle relevanten Richtlinien, Berichte und Dokumente (einschließlich unserer jährlichen Engagement- & Voting Reports) sind auf der [Website der Erste AM](#) verfügbar.

Unternehmensbeschreibung

Erste AM (www.erste-am.com) koordiniert und verantwortet sämtliche Asset-Management-Aktivitäten (Asset-Management basierend auf Investmentfonds und Portfolio-Lösungen) innerhalb der Erste Group Bank AG. An unseren Standorten in Österreich sowie Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn verwalten wir ein Vermögen von 102,29 Mrd. Euro (per 10.2025).

Kontakt

Erste Asset Management GmbH
Communications & Digital Marketing
Am Belvedere 1, 1100 Wien
Telefax: 0043 (0) 50 100 DW 17102
E-Mail: communications@erste-am.com

Erste Asset Management GmbH
Wien, Firmenbuchnummer: FN 102018b
Registergericht: Handelsgericht Wien



DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

In diesem Report wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Dieser Report stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die Anleger:in möglicherweise aufgrund dieses Reports trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

Version 2.2 der Richtlinie

Medieninhaber und Hersteller:
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.erste-am.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

ERSTE
Asset Management